



# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



---

28. Jahrgang

02.03.2018

Nr. 376

---

### Inhalt:

- **Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses am 07.03.2018**
  - **Korrekturbekanntmachung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Leopoldshall Mitte“ nach § 142 des Baugesetzbuches (BauGB)**
  - **Bekanntmachung des Landesbetrieb für Hochwasserschutz, Termine für die Deich- und Gewässerschau 2018 an Gewässern 1. Ordnung im Salzlandkreis**
  - **Bekanntmachung der Stadt Staßfurt gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**
  - **2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Staßfurt (Hundesteuersatzung der Stadt Staßfurt)**
  - **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung)**
  - **Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ – Einladung zur Gewässerschau**
  - **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 15.02.2018**
  - **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 15.02.2018**
  - **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport vom 20.02.2018**
- 

### Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses am 07.03.2018

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am Mittwoch, dem 07.03.2018 um 17:30 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Betriebsleitung
9. Information zur aktuellen Unternehmenslage des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt - Controllingbericht vorläufiges Ist 2017 -

#### Beratung und Beschlussfassungen

10. Aktualisierte Zielvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Staßfurt und dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt  
Mitteilungsvorlage M/0032/2018
11. Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlicher Teil

12. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

### Beratung und Beschlussfassungen

13. Bestimmung des Wirtschaftsprüfers zur Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2017  
Beschlussvorlage 0551/2018
14. Anfragen und Anregungen

gez. Sven Wagner  
Ausschussvorsitzender

---

## Bekanntmachung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Leopoldshall Mitte“ nach § 142 des Baugesetzbuches (BauGB)

### I.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288/2014) sowie des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt der Stadtrat der Stadt Staßfurt folgende Satzung:

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen:

Im Norden:	Die Bode
Im Osten:	Die Straße an der Salzrinne
Im Süden:	Die Bernburger Straße
Im Westen:	Die östliche Grenze des Bahngeländes

Die Grenze ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Das insgesamt 46,3 ha umfassende Gebiet wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Leopoldshall Mitte".

### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB mit Anwendung von § 144 Abs. 1 unter Ausschluss des § 144 Abs. 2 durchgeführt. Gemäß § 143 Abs. 2 Satz 4 erfolgt keine Eintragung des Sanierungsvermerkes in die Grundbücher.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

### § 4 Zeitliche Befristung der Sanierungssatzung

Die Satzung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 bis zum 31.12.2027 befristet.

### II.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und dabei die Stelle zu benennen, wo die Satzung auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann.

Staßfurt, den 15.12.2017

gez. Sven Wagner  
Oberbürgermeister

Die Satzung kann zu den Dienststunden bei der Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt im Zimmer 206 eingesehen werden.

gez. Sven Wagner



## **Bekanntmachung des Landesbetrieb für Hochwasserschutz, Termine für die Deich- und Gewässerschau 2018 an Gewässern 1. Ordnung im Salzlandkreis**

### **Bode:**

#### Abschnitt 1

- Deich links; Wolmirsleben bis Unseburg
- Treffpunkt: Bodebrücke Unseburg
- Datum: 16.03.2018, 9.00 Uhr

#### Abschnitt 2

- Deich rechts; Rothenförde bis Löderburg
- Treffpunkt: Bodebrücke Löderburg
- Datum: 21.03.2018, 09.00 Uhr

#### Abschnitt 3

- Deich rechts; Staßfurt bis Hohenerxleben
- Treffpunkt: Bodebrücke Hohenerxleben
- Datum: 23.03.2018, 09.00 Uhr

#### Abschnitt 4

- Deich links; Neugattersleben bis Bahnbrücke
- Treffpunkt: Bodebrücke Neugattersleben
- Datum: 28.03.2018, 09.00 Uhr

#### Abschnitt 5

- Saale-Rückstaudeiche Nienburg
- Treffpunkt: Brücke Mühlgraben Nienburg
- Datum: 04.04.2018, 09.00 Uhr

### **Liethe:**

#### Abschnitt 1

- Deich rechts; Güsten bis Rathmannsdorf
- Treffpunkt: Straßenbrücke L 71
- Datum: 09.05.2018, 09.00 Uhr

#### Abschnitt 2

- Deich rechts; Rathmannsdorf bis Merkewitzhalle
- Treffpunkt: Merkewitzhalle
- Datum: 16.05.2018, 09.00 Uhr

---

## **Bekanntmachung der Stadt Staßfurt gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

### Amtliche Bekanntmachung

Stadt Staßfurt

Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herr Sascha Britz, geboren 07.03.1982 in Gelle, letzte bekannte Anschriften: Luruper Hauptstraße 57, 22547 Harnburg bzw. Dutzower Weg 5, 23909 Ratzeburg, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass folgende für ihn bestimmte Schriftstücke:

Bescheide der Stadt Staßfurt, FD Stadtsanierung und Bauen vom 27.10.2017

Aktenzeichen: 1320/12-783/0, 1320/12-784/0 und 1320/12- 785/0

bei der Stadt Staßfurt, FD Stadtsanierung und Bauen in 39418 Staßfurt, Steinstraße 19 während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Die drei Bescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Staßfurt zwei Wochen verstrichen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Wolfgang Kaufmann  
Fachbereichsleiter

---

## 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Staßfurt (Hundesteuersatzung der Stadt Staßfurt)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 98 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA, S. 202) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 15.02.2018 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Staßfurt beschlossen:

### § 1 Änderung des § 3

Der Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| 1. a) für den ersten Hund      | 41,00 €  |
| b) für den zweiten Hund        | 62,00 €  |
| c) für jeden weiteren Hund     | 83,00 €  |
| 2. für jeden gefährlichen Hund |          |
| - nach § 3 Abs. 4 a            | 350,00 € |
| - nach § 3 Abs. 4 b            | 200,00 € |

### § 2 Änderung des § 12

1. Im Absatz 1, Satz 1 wird das Wort „fahrlässig“ durch das Wort „leichtfertig“ ersetzt.
2. Im Absatz 2, Satz 1 wird das Wort „fahrlässig“ durch das Wort „leichtfertig“ ersetzt.
3. Im Absatz 2, Satz 1 wird der Wortlaut „§ 6 Abs. 7 GO LSA“ durch den Wortlaut „§ 8 Abs. 6 KVG LSA“ ersetzt.
4. Im Absatz 2, Satz 2 wird der Betrag „2.500,00 €“ durch den Betrag „5.000,00 €“ ersetzt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Staßfurt, den 16.02.2018

gez. Sven Wagner  
Oberbürgermeister

---

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 98 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 47 Abs. 1 und 50 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 15.02.2018 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Staßfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.06.2004 in der Fassung der 4. Änderung vom 10.03.2015 beschlossen.

### § 1 Änderung des § 3

Im Abs. 5 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „21“ ersetzt.

### § 2 Änderung des § 4

Im § 4 wird die Zahl „1,75“ durch die Zahl „1,34“ ersetzt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Staßfurt, den 16.02.2018

gez. Sven Wagner  
Oberbürgermeister

---

## Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ – Einladung zur Gewässerschau

### Termin für die Gewässerschau 2018, des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ an den Gewässern II. Ordnung im Salzlandkreis

1. Mitglieder/ Bereiche: Bernburg, Bördeland, Nienburg, Staßfurt, Saale/Wipper (Güsten, Giersleben, Ilberstedt)  
Datum: Dienstag, den 10.04.2018 um 9.00 Uhr

Treffpunkt: Staßfurt  
Parkplatz Neumarkt, Steinstraße  
(an der Bodebrücke)  
Schauführer: Frau Margit Kersten

2.  
Mitglieder/ Bereiche: Hecklingen  
Datum: Mittwoch, den 11.04.2018 um 9.00 Uhr  
Treffpunkt: Hecklingen  
Sitzungssaal des Rathauses  
Schauführer: Frau Margit Kersten

3.  
Mitglieder/ Bereiche: Egel (Egel, Börde-Hakel, Bördeau, Borne, Wolmirsleben)  
Datum: Donnerstag, den 12.04.2018 um 9.00 Uhr  
Treffpunkt: Egel  
Vor dem Rathaus  
Schauführer: Frau Margit Kersten

---

## **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 15.02.2018**

**Nichtöffentlicher Beschluss - Beschluss Nr. 0548/2017**  
Neubau Dreifeld-Sporthalle - Vergabe Los 35 Fassade

---

## **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 15.02.2018**

### **Beschluss Nr. 0521/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Staßfurt.

### **Beschluss Nr. 0522/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt vom 03.06.2004, zuletzt geändert am 16.04.2015.

### **Beschluss Nr. 0531/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita und den Hort "Benjamin Blümchen" in Staßfurt, OT Förderstedt, für das Jahr 2017 abzuschließen.

### **Beschluss Nr. 0532/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Bergmännchen" in Staßfurt für das Jahr 2017 abzuschließen.

### **Beschluss Nr. 0533/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Leopoldshaller Spatzennest" in Staßfurt für das Jahr 2017 abzuschließen.

### **Beschluss Nr. 0534/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita und den Hort "Pustebume" in Staßfurt, OT Neundorf, für das Jahr 2017 abzuschließen.

### **Beschluss Nr. 0535/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Sandmännchen" in Staßfurt für das Jahr 2017 abzuschließen.

**Beschluss Nr. 0536/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Spatzennest" in Staßfurt, OT Atzendorf, für das Jahr 2017 abzuschließen.

**Beschluss Nr. 0537/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Teichspatzen" in Staßfurt, OT Brumby, für das Jahr 2017 abzuschließen.

**Beschluss Nr. 0538/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Winnie Puuh" in Staßfurt, OT Glöthe, für das Jahr 2017 abzuschließen.

**Beschluss Nr. 0539/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a

des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Zwergenland" in Staßfurt, OT Löderburg, für das Jahr 2017 abzuschließen.

**Nichtöffentliche Beschlüsse****Beschluss Nr. 0516/2017**

Verkauf der Kleingartenanlage „Gute Hoffnung“ in Neundorf, Flur 2, Flurstücke siehe Anlage 2 mit einer Fläche von 5,2770 ha

**Beschluss Nr. 0517/2017**

Verkauf der Kleingartenanlage in Glöthe, Flur 1, Flurstück 10010 mit einer Fläche von 2,5686 ha

**Beschluss Nr. 0518/2017**

Verkauf der Kleingartenanlage „Reform“ in Förderstedt, Flur 5, Flurstück 32 mit einer Fläche 7,8230 ha

**Beschluss Nr. 0519/2017**

Verkauf der Kleingartenanlage „An der Bahn“ in Förderstedt, Flur 6, Flurstück 285/148 mit einer Fläche 2,0550 ha

**Beschluss Nr. 0520/2017**

Verkauf der Kleingartenanlage „Am Gänseanger“ in Neundorf, Flur 2, Flurstücke 275 und 274 mit einer Fläche 4,4596 ha

**Beschluss Nr. 0545/2018**

Verkauf des Grundstücks in Förderstedt, Hinter den Gärten, Gemarkung Förderstedt, Flur 2, Flurstück 10106, Größe TF von ca. 1.302 m<sup>2</sup>

**Beschluss Nr. 0547/2018**

Ankauf eines Kunstwerkes

---

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport vom 20.02.2018****Beschluss Nr. 0549/2018**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport beschließt die Verwendung der für das Salzlandfest 2018 zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 25.000 €.

Der Nachweis über die Verwendung der finanziellen

Mittel für die zusätzlichen Programmpunkte, die zur Erhöhung der Attraktivität des Salzlandfestes führen, ist dem Ausschuss für Kultur Bildung und Sport vorzulegen.

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
E-Mail: [amtsblatt@stassfurt.de](mailto:amtsblatt@stassfurt.de)  
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos